

II-2314 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 15. Februar 1969

Zl. 27.342-G/69

1077/A.B.  
zu 1094  
Präs. am 13. Feb. 1969

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat HAAS, PANSI, STEININGER und Genossen, Nr. 1094/J, vom 23. Jänner 1969, betreffend die Vereinbarkeit des Entwurfes für ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 (790 der Beilagen, XI. GP des NR.) mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962

Zu 1. bis 3.:

Weder bei der Ausarbeitung noch anlässlich der Begutachtung des Entwurfes für ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 sind Zweifel über die Vereinbarkeit dieses Entwurfes mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 entstanden. Aus diesem Grunde war die Frage der Vereinbarkeit auch nie Gegenstand einer schriftlichen Untersuchung.

Zu 4. und 5.:

In gleicher Weise war es nie zweifelhaft, daß die in Betracht kommenden Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 self-executing seien. Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 944/J vom 13. November 1968 durch die Bundesregierung (II-2118 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI GP; Parlamentskorrespondenz Nr. 946/A.B. vom 20. Dezember 1968) verweisen. Eine schriftliche Untersuchung war daher auch in diesem Falle nicht notwendig.

Der Bundesminister:

